

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Bitte lesen Sie die «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» (AVRB) sorgfältig, denn es wird vorausgesetzt, dass Sie davon Kenntnis haben.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als ReiseteilnehmerIn und Tibet Culture & Trekking Tour GmbH (nachfolgend TCTT genannt) als Reiseveranstalter. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für die Veranstaltermarken Dreams of India, Pagoda Tours, zugreisen.ch und photo journeys von TCTT.

1. Wann kommt ein Reisevertrag zwischen Tibet Culture & Trekking Tour GmbH (TCTT) und Ihnen als ReiseteilnehmerIn zustande

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telephonischen oder persönlichen Anmeldung in einem von uns autorisierten Reisebüro oder direkt bei TCTT kommt zwischen Ihnen und TCTT ein Vertrag zustande. Die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

Bei Reisen, die nicht von TCTT organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter, welche wir Ihnen vor Vertragsabschluss zukommen lassen.

Bei Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Die Preise für Reisearrangements ersehen Sie aus den Prospekten, Preislisten oder Offerten. Wenn nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizerfranken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Der volle Reisepreis ist vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt:

2.2 Anzahlung

Nach vorbehaltloser Annahme der Buchung Ihrer Reise erhalten Sie von uns eine Bestätigung/Rechnung. Innerhalb von 10 Tagen ist eine Anzahlung von 25 % des Gesamtpreises zu leisten. Bei gewissen Leistungen können die Anzahlungsbedingungen abweichen, da von den Fluggesellschaften und Leistungsträgern andere Zahlungsfristen gelten. Dies wird Ihnen jedoch vor der Buchung mitgeteilt.

2.3 Restzahlung

Die Restzahlung hat spätestens 30 Tage vor Abreise bei TCTT einzutreffen.

2.4 Kurzfristige Buchung

Bei Buchungen weniger als 30 Tage vor Abreise ist der ganze Betrag sofort fällig.

2.5 Bearbeitungsgebühr für Privatreisen-Angebote

Das Ausarbeiten einer kundenspezifischen Offerte ist mit sehr viel Aufwand verbunden. Dabei fließt in einen konkreten Programmvorschlag all unser Fachwissen ein, das wir über Jahre erarbeitet haben. Für die Bearbeitung von individuell erarbeiteten Reiseprogrammen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 250.- pro Angebot erhoben. Bei einer definitiven Buchung, wird dem Reisepreis die Bearbeitungsgebühr angerechnet.

2.6 Zahlungsverzug

Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht, so kann TCTT die Reiseleistung verweigern und vom Vertrag zurücktreten. TCTT kann die Annullationskosten gemäss Ziffer 6 geltend machen.

3. Preis- und Programmänderungen

3.1 Preisänderungen

Alle von TCTT angebotenen Reisen sind mit einem grossen organisatorischen Aufwand verbunden und müssen weit im Voraus organisiert und geplant werden.

Deshalb kann es aus folgenden Gründen zu Preisänderungen kommen, die bei Drucklegung des Kataloges nicht bekannt sind:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, erhöhte Nationalparkgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen
- Wechselkursänderungen
- erklärbare Druckfehler

TCTT wird Preisänderungen spätestens bis 21 Tage vor dem vereinbarten Abreisedatum vornehmen. Wenn die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglichen Reisepreises beträgt, so haben Sie das Recht, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten. Ihre Mitteilung muss schriftlich und eingeschrieben, innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt unserer Information bei TCTT eintreffen.

3.2 Mehrkosten während der Reise

Mehrkosten verursacht durch unvorhergesehene Umstände, die ausserhalb der Kontrolle von TCTT oder eines Dienstleistungsträgers liegen, sind durch die ReiseteilnehmerInnen zu tragen. Programmänderungen mit Mehrkosten von weniger als 10% des Reisepreises können ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden. Diese Mehrkosten werden den ReisetilnehmerInnen in jedem Fall in Rechnung gestellt. Bei allen Änderungen steht immer die Sicherheit der ReisetilnehmerInnen im Vordergrund.

3.3 Programmänderungen

TCTT behält sich, insbesondere auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen vor oder während der Reise (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften oder Zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Reise nicht erbracht, vergütet Ihnen TCTT die Differenz zwischen nicht erbrachter Leistung und dem Reisepreis, sofern TCTT gegenüber Drittparteien für diese Leistungen nicht belastet wird. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4. Unterkünfte

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders erwähnt, im Doppelzimmer. Sofern nicht anders erwähnt werden nach Möglichkeit Doppelbetten gebucht.

4.1 Einzelzimmer / -zelt

Es ist auf fast allen Reisen möglich, gegen Zuschlag ein Einzelzimmer zu buchen. Bei Übernachtungen in einfachen Gasthäusern wie Teahouses, Lodges sowie in abgelegenen Gebieten usw. sowie im Zug und auf Schiffen können aber nicht in jedem Fall Einzelzimmer garantiert werden. Zelte zur Einzelbenutzung können nicht für alle Destinationen gebucht werden. Sollte während der Reise ein gebuchtes Einzelzimmer nicht verfügbar sein, so wird Ihnen die Differenz zum Doppelzimmer rückvergütet. Eine weitere Entschädigung ist ausgeschlossen.

5. Wann kann eine Reise durch TCTT abgesagt werden

5.1 Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der in der Ausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl kann TCTT die Reise bis 21 Tage vor Reisebeginn absagen. Bei einer Absage wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie den Reisepreis zurück. Weitere Leistungen durch TCTT sind ausgeschlossen.

5.2 Andere Gründe

Liegen Gründe vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie höhere Gewalt (politische Unruhen, Streiks, Katastrophen usw.) oder Umstände, die zur Gefährdung von Leib und Leben führen können, kann eine Absage der Reise auch kurzfristig erfolgen. In diesen Fällen wird TCTT Ihnen den Reisepreis zurückerstatten. TCTT ist jedoch befugt, die gemachten Aufwendungen und bereits entstandenen Kosten in Abzug zu bringen. Weitergehende

Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6. Änderungs- und Rücktrittsbestimmungen

6.1 Allgemeines

Wenn Sie eine Reise annullieren oder Änderungen, Umbuchungen der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies schriftlich oder persönlich TCTT mitteilen.

6.2 Annullationskosten

Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) wollen, so müssen Sie dies an TCTT mit einem eingeschriebenen Brief mitteilen. Massgebend für die Berechnung des Datums ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung. Die bereits erhaltenen Reisedokumentationen sind TCTT gleichzeitig zurückzugeben. Bis 90 Tage vor Abreise wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 500.- pro Person (bzw. den Reisepreis, falls dieser weniger als Fr. 500.- beträgt) verrechnet. Zusätzlich verrechnet werden die von den Fluggesellschaften und Leistungsträgern erhobenen Annullationskosten und weitere extern angefallene Kosten (z.B. Visagebühren, Versicherungsprämien etc.). Falls Sie die Reise weniger als 90 Tage vor Abreisedatum annullieren, werden die Annullationskosten in Prozent des Reisepreises verrechnet, jedoch mindestens die obgenannten Fr. 500.- und externen Kosten:

89 - 60 Tage vor Abreisedatum	25% des Reisepreises
59 - 30 Tage vor Abreisedatum	50% des Reisepreises
29 - 8 Tage vor Abreisedatum	75% des Reisepreises
7 - 0 Tag vor Abreisedatum	100% des Reisepreises

Jeder Reisetilnehmer, der sich nicht, zu spät oder ohne die notwendigen Reisedokumente zum Abflug einfindet, schuldet TCTT 100% des Reisepreises.

6.3 Besondere Annullationskosten

Die Annullationskosten reiner Flugreisen setzen sich aus den von der Fluggesellschaft erhobenen Annullationskosten und einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.- pro Person zusammen. Die Annullationskosten für Reisen anderer Veranstalter (siehe Ziffer 1) setzen sich aus deren Annullationskosten und einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 250.- pro Person zusammen.

Spezielle Annullationsbedingungen können für Schiffs- & Zugreisen, sowie bei Reisen an bestimmten Daten oder bestimmter Leistungsträger gelten. Diese besonderen Annullationsbedingungen sind beim jeweiligen Angebot oder auf der Reisebestätigung vermerkt.

6.4 Versicherungen

In Ihrem Interesse ist eine Annullationskostenversicherung obligatorisch. Verfügen Sie schon über eine solche, so ist bei der Anmeldung eine Kopie der Versicherungspolice beizulegen. Andernfalls kann eine Versicherung über TCTT abgeschlossen werden. Gerne betreten wir Sie dabei. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind.

7. Vorzeitiger Abbruch der Reise oder Programmänderungen während der Reise durch den Teilnehmer

Sollten Sie die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen oder während der Reise Leistungen ändern, so kann Ihnen TCTT den Reisepreis nicht zurückerstatten. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, die die Kosten einer unvorhergesehenen Rückreise (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person usw.), es gelten die Bestimmungen der Versicherung) übernimmt. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die Zusatzkosten zu Ihren Lasten. Gebuchte Leistungen werden nicht rückerstattet oder angerechnet.

8. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-,

Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

8.1 Visavorschriften

TCTT weist in den jeweiligen Programmbeschreibungen auf die für Schweizer gültigen Einreisebestimmungen hin. Über die geltenden Einreisebestimmungen für TeilnehmerInnen anderer Staatsangehörigkeit informiert Sie TCTT oder das betreffende Konsulat. In der Person des Teilnehmers begründete persönliche Umstände (z.B. doppelte Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass) können dabei nicht berücksichtigt werden, sofern sie nicht ausdrücklich erwähnt wurden. Soweit TCTT seiner Hinweisungspflicht pflichtgemäß nachkommt, sind Sie für die Einhaltung der Einreise-, Visa-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich und verpflichtet, es sei denn, dass TCTT sich ausdrücklich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Sollten Sie wegen fehlender oder zu spät ausgestellter Dokumente die Reise nicht antreten können oder Ihnen die Einreise verweigert werden, so müssen Sie dafür selbst aufkommen. Dieser Umstand entbindet Sie nicht vom Reisevertrag.

8.2 Gesundheitsvorschriften

Informative Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen erhalten Sie zusammen mit der Buchungsbestätigung. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen individuellen Impfschutz usw. zu informieren. Bitte beachten Sie, dass TCTT keine Verantwortung bezüglich benötigter Impfungen übernehmen kann. Die medizinische Verantwortung diesbezüglich liegt ausdrücklich bei Ihrem Hausarzt oder dem Tropenarzt.

9. Reisedokumente

Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen, Geburtsdatum usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit jenen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten. Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID, usw. sind Sie alleine verantwortlich.

10. Haftung

10.1 Allgemein

TCTT hat die Katalogausschreibungen und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Leistungsträger mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

10.2 Ausfall von Leistungen

TCTT vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen.

10.3 Haftungsbegrenzung auf den doppelten Reisepreis

Bei Pauschalreisen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Bei anderen Leistungen als Pauschalreisen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

10.4 Haftungsbegrenzungen, Haftungsausschlüsse

10.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze
Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze, Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder

nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich TCTT auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Eisenbahn-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

10.4.2 Haftungsausschlüsse

TCTT haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches TCTT oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. TCTT haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.
- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen

10.4.3 Lokale Veranstaltungen

Für Aktivitäten und Ausflüge, welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet TCTT nicht.

10.5 Vertane Ferienzeit, entgangene Ferienfreude usw.

Für vertane Ferienzeit, entgangene Ferienfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet TCTT nicht.

10.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

11. Beanstandungen

11.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

11.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Zudem müssen Sie die dazugehörigen Beweismittel für einen Reisemangel sichern (Foto / Video oder Namen und Anschriften von Zeugen). Mängel müssen von Ihnen nach Ort, Zeit und Geschehensablauf so konkret wie möglich beschrieben werden. Sie müssen eindeutig gegenüber TCTT erklären, den Vorfall nicht auf sich beruhen lassen zu wollen. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

11.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei TCTT oder Ihrer Buchungsstelle einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

12. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

12.1 Persönliche Voraussetzungen

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die TeilnehmerInnen den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Zudem ist bei Gruppenreisen das Zusammensein meistens sehr intensiv. Aus diesen Gründen müssen wir uns vorbehalten, einzelne TeilnehmerInnen vor oder während der Reise abzuweisen oder auszuschliessen, wenn ernsthafte Bedenken bestehen, dass negative

Auswirkungen auf die Gruppe entstehen können, die Gruppe gestört oder sogar gefährdet wird, oder die nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen. Das gleiche Recht behalten wir uns vor, wenn der Programmverlauf gestört wird. Wird jemand vor der Reise ausgeschlossen, so erhebt TCTT die unter Ziffer 6 genannten Annullationskosten. Wird jemand während der Reise ausgeschlossen, kann TCTT keine Rückerstattung vornehmen.

12.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei einigen Reisen wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Sollte ein/e TeilnehmerIn diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Reiseleiter den/die TeilnehmerIn von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

13. Verspätete Rückreise

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte. TCTT übernimmt keine Haftung für solche Ereignisse.

14. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei individuellen Reisen und Reisen ohne Schweizer-Reiseleitung ist der Kunde für die Rückbestätigung des Weiter- und Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Kontaktieren Sie auch unsere lokalen Leistungsträger.

15. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine für beide Parteien faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Postfach, 4601 Olten

16. Haftpflichtversicherung

TCTT verfügt über eine angemessene Haftpflichtversicherung.

17. Reisegarantie

TCTT hat gemäss Pauschalreisegesetz eine Kundengeldabsicherung. TCTT ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.



18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Verjährung

Zwischen TCTT und dem/der TeilnehmerIn ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für jede Streitigkeit zwischen TCTT und dem/der TeilnehmerIn ist ausschliesslich Zürich Gerichtsstand. Alle Forderungen und Schadenersatzansprüche verjähren nach einem Jahr.